



„Shadow Monitoring“: Das Trainingsmodul der Volksanwaltschaft in Zusammenarbeit mit dem Europarat

In Zusammenarbeit mit dem Europarat führt die Volksanwaltschaft das Trainingsmodul „Shadow Monitoring“, vom 5. bis 7. November 2012 in Wien durch. Drei Tage begleiten international anerkannte Expertinnen und Experten Kontrollbesuche in Justizanstalten, psychiatrischen Einrichtungen und Pflegeheimen. Damit stellt die Volksanwaltschaft sicher, dass sie, und die von ihnen eingerichteten Besuchs-Kommissionen ihre Aufgaben zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte gemäß internationalen Standards durchführen.

Menschenrechtskontrolle gemäß internationalen Standards

Die Volksanwaltschaft und die von ihr eingesetzten Besuchs-Kommissionen sind bei der Ausführung ihrer Aufgaben zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte (ab 1. 7. 2012) an internationale Vorgaben gebunden. Insbesondere müssen die vom UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter (SPT) und die vom Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) entwickelten Standards berücksichtigt werden. Um dem gerecht zu werden, ist der Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene besonders wichtig. Die Volksanwaltschaft arbeitet daher laufend mit dem UN-Unterausschuss und dem Komitee sowie dem Europarat und internationalen Expertinnen und Experten zusammen.

Das Trainingsmodul: Sechs internationale Expertinnen und Experten begleiten Kontrollbesuche

Sechs vom Europarat ausgesuchte internationale Expertinnen und Experten begleiten die Besuchs-Kommissionen bei der Abwicklung von Kontrollbesuchen in drei unterschiedlichen Einrichtungstypen. Insgesamt werden zwei Justizanstalten, zwei psychiatrische Einrichtungen und zwei Pflegeheime besucht. Der erste Tag steht im Zeichen der Vorbereitung und Planung der Besuche, am zweiten Tag finden die Begehungen statt, und am dritten Tag werden Daten gesammelt, Erfahrungen ausgetauscht und Schlüsse gezogen. Ziel ist es, die praktischen Fertigkeiten der Besuchs-Kommissionen gemäß internationalen Standards zu stärken.

Zur Kompetenzerweiterung der Volksanwaltschaft als Menschenrechtshaus der Republik

Mit 1. Juli 2012 hat die Volksanwaltschaft ein verfassungsrechtliches Mandat zum Schutz und Förderung der Menschenrechte erhalten. Es handelt sich um die bisher größte Kompetenzerweiterung für die Volksanwaltschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1977. Jede Person kann sich nunmehr ausdrücklich bei der Volksanwaltschaft wegen behaupteter Verletzung in Menschenrechten beschweren. Darüber hinaus verpflichtet das Verfassungsgesetz die Volksanwaltschaft, ihre Aufgaben zum Schutz und Förderung der Menschenrechte auszuüben.

Damit hat der Gesetzgeber die Volksanwaltschaft mit der Umsetzung zweier UN-Menschenrechtsverträge betraut: das UN-Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafe (OPCAT) sowie die UN-Behindertenrechtskonvention.

Gemäß OPCAT hat sich jeder Vertragsstaat dazu verpflichtet, auf innerstaatlicher Ebene eine Stelle einzurichten, die zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe Kontrollbesuche durchführt. Die Volksanwaltschaft hat dafür sechs Kommissionen eingerichtet. Diese sind gemäß internationalen Vorgaben unter Berücksichtigung der Geschlechterparität multiethnisch und multidisziplinär zusammengesetzt und werden von einer auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannten Persönlichkeit geleitet. Gemeinsam mit der Volksanwaltschaft nehmen sie die neuen Aufgaben zum Schutz und Förderung der Menschenrechte seit 1. Juli 2012 als Nationaler

Mechanismus zur Verhütung von Folter oder Nationaler Präventionsmechanismus (NPM) wahr.

Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Österreich dazu verpflichtet, einen wirksamen und unabhängigen Präventionsmechanismus einzurichten, um jede Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen und Programmen, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, zu verhindern. Dieser Gewaltpräventionsmechanismus wird nun gemeinsam mit dem nationalen Präventionsmechanismus zur Durchführung des OPCAT geregelt.

Die von der Volksanwaltschaft eingerichteten Kommissionen kontrollieren öffentliche und private Einrichtungen, in denen es zu Entzug oder der Beschränkung von Freiheit kommen kann, indem sie sowohl unangekündigte als auch angekündigte Kontrollbesuche durchführen. Darüber hinaus überprüft bzw. besucht die Volksanwaltschaft Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Des Weiteren kontrolliert sie die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt sowie Abschiebungen durch die Exekutive. Insgesamt sollen rund 4.000 öffentliche und private Einrichtungen besucht werden. Dazu gehören Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Die Volksanwaltschaft hat sich umfassend auf die Ausübung ihres neuen Mandates vorbereitet

Unmittelbar nach Beschluss des Verfassungsgesetzes und des OPCAT-Durchführungsgesetzes hat die Volksanwaltschaft mit den Vorbereitungs-Arbeiten zur Ausübung ihres neuen Mandates begonnen. Dazu hat sie sechs KommissionsleiterInnen aus mehr als 100 BewerberInnen und je sieben weitere Mitglieder aus mehr als 400 BewerberInnen ausgewählt. Des Weiteren hat die Volksanwaltschaft die Mitglieder des neuen Menschenrechtsbeirats als Beratungsorgan der Volksanwaltschaft bestellt und die jeweiligen Geschäftsordnungen erarbeitet und verabschiedet. Das beratende Gremium besteht aus 34 Mitgliedern, davon eine Vorsitzende, eine stellvertretende Vorsitzende, 16 Mitglieder und 16 Ersatzmitglieder.

Gemeinsam mit den Kommissionen hat die Volksanwaltschaft Prüfthemen und Besuchsprogramme entwickelt. Außerdem wurde ein interdisziplinär konzipiertes Trainings- und Weiterbildungsprogramm entworfen. Die ersten Trainings fanden am 14. und 15. September 2012 unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus Österreich statt. Unmittelbar danach folgten erste Kontrollbesuche in einschlägigen Einrichtungen. Mit dem „Shadow-Monitoring“ werden nun die Professionalisierung und der Wissensaustausch auf internationaler Ebene fortgesetzt.

Liste der vom Europarat für das „Shadow Monitoring“ ausgewählten internationalen Expertinnen und Experten:

- Dr. Silvia Casale: frühere CPT- und SPT Vorsitzende, Beraterin im Europäischen-NPM Projekt;
- Dr. Markus Jäger: Koordinator des Europäischen NPM-Projekts, Gefängnismonitoring-Trainer;
- DDr. Renate Kicker: früheres CPT Mitglied, Vorsitzende des MRB der VA;
- Jean-Sebastien Blanc: Verantwortlicher des Detention-Monitoring-Programm des APT, früherer Mitarbeiter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz;
- Dr. Clive Meux: Psychiater, Monitoringexperte, Mitglied des medizinischen Beratungsgremiums des Europäischen NPM-Projekts, Experte des CPT;
- Dr. Hans Draminsky Petersen: Arzt, Mitglied des SPT, Mitglied des medizinischen Beratungsgremiums des Europäischen NPM-Projekts;

Rückfragehinweis

Mag. Christina Heintel

Leitung Kommunikation

Mailto: christina.heintel@volksanw.gv.at

Tel: 01 512 93 88 - 204

www.volksanwaltschaft.gv.at